

Der Landtag von Sachsen-Anhalt
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration
Domplatz 6-9
39104 Magdeburg

Magdeburg, 28. November 2018

„Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Blinden- und Gehörlosengeldes sowie weiterer tariflicher Anpassungen“ – Drucksache 7/3490 sowie des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE zum Entwurf – Drucksache 7/3511“

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,
sehr geehrte Ausschussmitglieder,

der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (KJR LSA) bedankt sich für die Möglichkeit, zu den genannten Entwürfen der Landesregierung sowie der Fraktion DIE LINKE Stellung nehmen zu können. Der KJR LSA setzt sich seit seiner Gründung für gute und gleichwertige Lebensbedingungen von jungen Menschen in Sachsen-Anhalt ein. Die Förderung nach § 31 KJHG-LSA bildet hierfür eine wichtige Grundlage. Die vorliegende Stellungnahme bezieht sich daher insbesondere auf diesen Bereich.

Wir begrüßen aus- und nachdrücklich die Bestrebungen der Regierungsfractionen, durch die vorgesehenen Änderungen die Situation der Fachkräfte, aber auch der jeweiligen Träger in Bezug auf die Gewinnung der Fachkräfte zu verbessern. Wir sehen dies als wichtigen und richtigen Schritt in die richtige Richtung. Als KJR LSA sehen wir jedoch darüber hinausgehende Änderungsbedarfe, um ein ausreichendes Angebot, insbesondere der Jugendarbeit, im Land aufrechterhalten zu können und das bereits eingetretene Ungleichgewicht in den Freizeitmöglichkeiten junger Menschen im Land nicht weiter zu verschärfen. Wir möchten dies nachfolgend darstellen und begründen sowie konkrete Formulierungsvorschläge für den Gesetzgebungsprozess unterbreiten.

Wir möchten außerdem darauf hinweisen, dass gegenwärtig eine Evaluation

des § 31 KJHG–LSA läuft sowie der 7. Kinder– und Jugendbericht der Landesregierung

gegenwärtig zum Abschluss gebracht wird. Beide werden in den nächsten fünf Monaten vorliegen. Die jetzt geplanten und notwendigen Änderungen können vor diesem Hintergrund nur ein erster Schritt sein. Nach Abschluss der Evaluation müssen die Ergebnisse gesichtet werden. Schon jetzt zeichnen sich nach unserer Einschätzung weitere notwendige Änderungen ab.

Als Kinder– und Jugendring Sachsen–Anhalt e.V. empfehlen wir daher auf Basis der beiden vorliegenden Gesetzesentwürfe für den Bereich des KJHG–LSA konkret die **Umsetzung eines 4–Punkte–Plans**:

1. Erhöhung des Dynamisierungsbetrages von 2 % auf 2,5 % und damit die Anpassung der Dynamisierung an die durchschnittliche tarifliche Entwicklung
2. Einführung eines Flächenfaktors
3. Erhöhung der Fördersumme um 1,95 Mio. Euro (1 Mio. Euro Sofortprogramm/ 950.000 Euro Flächenfaktor)
4. Verpflichtung zur Novellierung des § 31ff. KJHG–LSA im Jahr 2020 auf Grundlage der Ergebnisse der derzeit laufenden Evaluation sowie der Ergebnisse des 7. Kinder– und Jugendberichtes

1. KJHG–LSA^I

Grundlage der vorliegenden Änderungen ist das Ziel der Regierungsfractionen, die im Koalitionsvertrag getroffenen Vereinbarungen zum Thema „gute Arbeit“ umzusetzen. Hierzu wollen sie sicherstellen, dass auch die Landesförderungen maßgeblich dazu beitragen, dass eine tarifliche Bezahlung der beschäftigten Fachkräfte im Bereich der Sozialen Arbeit möglich wird.

Die deutliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen ist aus Sicht des Kinder– und Jugendring Sachsen–Anhalt e.V. von zentraler Bedeutung, da:

1. mindestens für den Bereich der offenen Jugendarbeit ein **Generationenwechsel** bei den Fachkräften ansteht.
2. sich ein **Fachkräftemangel** abzeichnet. Dies betrifft sowohl Sozialpädagog*innen (FH/Uni) als auch Erzieher*innen. Beide Berufsgruppen sind auch im Bereich der §§ 11 bis 14 SGB VIII tätig.
3. die **Rahmenbedingungen** für die Jugendarbeit von der Tendenz her prekärer sind als in anderen Bereichen, in denen die entsprechenden Fachkräfte arbeiten. Dies betrifft sowohl die Bezahlung als auch die Arbeitsbedingungen.

Laut dem Statischen Bereich des Statistischen Landesamtes für Einrichtungen und tätige Personen der Jugendhilfe für Sachsen–Anhalt (Stand 31.12.2016) sind 43,4 % der derzeit in der offenen Jugendarbeit tätigen Fachkräfte älter als 50 Jahre. Nur etwa ein Drittel der Fachkräfte ist unter 40 Jahren. Vielfach steht damit der **Generationenwechsel** in den Einrichtungen an.ⁱⁱ Die Bundesagentur für Arbeit kommt

bundesweit auf ähnliche Zahlen. So geht sie davon aus, dass im Bereich der Sozialen Arbeit bundesweit 22 % der Arbeitnehmer*innen im Jahr 2017 über 55 Jahre alt sind.ⁱⁱⁱ

Aus Sicht des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. verdichten sich die Anzeichen für einen **Fachkräftemangel** im Bereich der Erzieher*innen und Sozialen Arbeit für das Land Sachsen-Anhalt. So lässt sich im Bereich der Sozialen Arbeit ein Anstieg der Vakanzzeitenⁱ von 2016 auf 2017 um drei Tage auf 67 Tage verzeichnen.^{iv} Bei Stellen für Erzieher*innen beträgt die Vakanzzeit derzeit bundesweit 76 Tage und für Sachsen-Anhalt für das Jahr 2016 82 Tage.^v Die Bundesagentur für Arbeit geht für beide Bereiche von steigenden Absolvent*innenzahlen aus. Aus ihrer Sicht ist daher bei gleichbleibender Lage noch nicht von einem Mangel an Fachkräften zu sprechen. Allerdings berücksichtigt diese Einschätzung (für den Bereich der Erzieher*innen) nicht die aktuellen politischen

Wittenberg

In den letzten drei Jahren konnten in mindestens drei Fällen im Landkreis Wittenberg Stellen circa ein Jahr lang nicht besetzt werden.

Debatten um den Ausbau des Betreuungsanspruchs und der Qualität im Kita-Bereich^{vi}.

Mit Blick auf Sachsen-Anhalt sind insbesondere die **Rahmenbedingungen** problematisch, was in einem eh schon

knappen Markt zu Wettbewerbsnachteilen führt. 75 % der Beschäftigten im Bereich Sozialwesen sind weiblich, bei den unter 35-Jährigen sind es sogar 79 %.^{vii} Betrachtet man die Gehälter im Bereich der Sozialen Arbeit, ergibt sich für Ostdeutschland ein mittleres Bruttogehalt für eine Vollzeitstelle in Höhe von 3.113 Euro², wobei davon auszugehen ist, dass das Durchschnittsgehalt in Sachsen-Anhalt für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit hiervon z.T. deutlich nach unten abweicht, da hier vielfach auch Erzieher*innen beschäftigt sind und die Angaben sich nur auf akademische Berufe beziehen. Weiterhin ist aufgrund der Fördersituation davon auszugehen, dass insbesondere bei freien Trägern eine Bezahlung erfolgt die unterhalb der des VKA/SuE liegt. 50 % der akademischen Stellen sind Teilzeitstellen und ebenfalls knapp 50 % dieser Stellen befristet.^{viii} Damit stellt dieser Bereich, was die Arbeitsbedingungen im Bereich der Akademischen Berufe angeht, das Schlusslicht dar. Betrachtet man nun wiederum in diesem Bereich die Arbeitsbedingungen der im Bereich der §§ 11 bis 13 SGB VIII tätigen Fachkräfte, stellt sich dies nochmals prekärer da.

Staufurt

In Staufurt werden neun Jugendclubs von drei Festangestellten, die von acht ehrenamtlichen Helfer*innen unterstützt werden, betreut. Eigentlich wünschenswert wäre eine pädagogische Kraft pro Einrichtung.

Die von Prof. Dr. Peter-Ulrich Wendt bereits im Jahr 2011 erstellte Studie zur Situation

¹ Als Vakanzzeit wird von der Bundesagentur für Arbeit die Zeit beginnend von dem gewünschten Besetzungstermin einer Stelle bis zur tatsächlichen Abmeldung der Stelle bezeichnet.

² Entspricht im Durchschnitt einer Eingruppierung im TVÖD in der EG 9 Stufe 2. Angesichts des Altersdurchschnitts ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Fachkräfte eigentlich in höheren Erfahrungsstufen befinden müssten, und damit bei einer tariflichen Bezahlung z.B. analog TVÖD auch der Durchschnittswert deutlich höher liegen müsste. Ebenso wissen wir, dass Entgeltgruppen unterhalb der EG 9 VKA/11 SuE in der Jugendarbeit die Regel sind.

der Fachkräfte in Sachsen-Anhalt^x macht deutlich, dass die Rahmenbedingungen in der Kinder- und Jugendarbeit in Sachsen-Anhalt schlecht sind. Die dünne Personaldecke, schlechte Bezahlung, Arbeitszeiten im Nachmittags- und Abendbereich sowie an Wochenenden und Feiertagen, Kettenbefristungen, mangelnde Wertschätzung, eine schlechte Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine hohe Arbeitsbelastung kennzeichnen den Bereich. Hierbei wird deutlich, dass das Arbeitsentgelt zwar eine wichtige Rolle spielt, aber nur einen Teilaspekt in Bezug auf die Attraktivität des gesamten Arbeitsfeldes ausmacht.

Die Erhöhung und die anschließende Dynamisierung sind eine gute Ausgangsbasis, lösen aber die aktuell drängendsten Probleme nicht, die darin bestehen, dass der gesamte Bereich der Leistungen der §§ 11 - 14 SGB VIII insbesondere im ländlichen Bereich über Jahre hinweg Kürzungen erfahren hat. Hinzu kommt eine „kalte Kürzung“ durch nicht erfolgte Ausgleiche für Lohnkostensteigerungen bzw. die Inflation.

Aus diesem Grund ist es aus Sicht des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. erforderlich, im Jahr 2019 auf der Grundlage der dann vorliegenden Evaluation des § 31 KJHG-LSA sowie der Ergebnisse des 7. Kinder- und Jugendberichtes Sachsen-Anhalt die Situation nochmals neu zu bewerten und dabei die positiven Errungenschaften, z.B. die Verwaltungsvereinfachung sowie die Fördervoraussetzung: Jugendhilfeplanung und Kommunale Gegenfinanzierung, zu stärken sowie Nachbesserungen anzupacken (Flächenfaktor, Fördersumme).

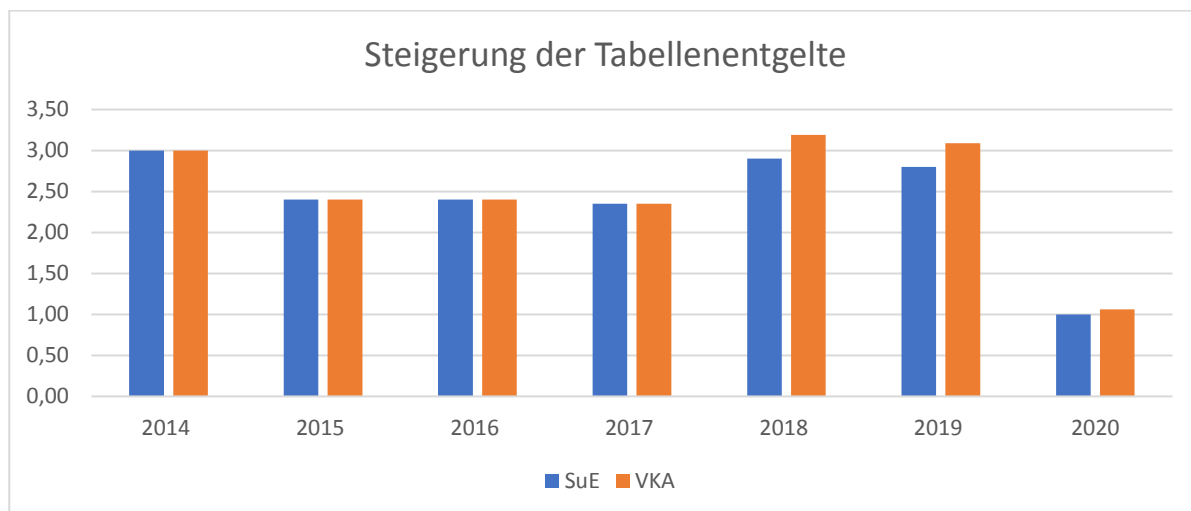
1.1. Jetzt aktiv werden! – Änderungsvorschlag des KJR LSA im Rahmen des laufenden Gesetzgebungsverfahrens

Um die Situation kurzfristig zumindest zu stabilisieren und nicht weiter zu verschärfen, schlagen wir **folgende konkreten Änderungen der Abs. 1 bzw. 2 des § 31 KJHG-LSA** vor:

- (1) Das Land gewährt nach Maßgabe der Absätze 2 bis 5 den Landkreisen und kreisfreien Städten Zuweisungen zur Förderung von Ausgaben für Fachkräfte und von örtlichen Maßnahmen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, der Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes gemäß den §§ 11 bis 14 des Achten Buches Sozialgesetzbuch in Höhe von insgesamt ~~7 570 000~~ 9 520 000 Euro jährlich. Beginnend mit dem Jahr 2020 erhöht sich der in Satz 1 genannte Betrag um jährlich ~~2,0~~ 2,5 v. H. gegenüber dem Vorjahreswert. ~~Die Landkreise und kreisfreien Städte haben die Zuweisungen mindestens im Umfang des jährlichen Erhöhungsbetrages für die Förderung von Personalkosten einzusetzen.~~ (...)*
- (2) Die Zuweisungen nach Absatz 1 erfolgen zu 90 v. H. entsprechend dem Bevölkerungsanteil der im Gebiet des jeweiligen Landkreises oder der kreisfreien Stadt lebenden Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen zehn und unter 27 Jahren und zu 10 v. H. entsprechend dem prozentualen Anteil der Fläche der Landkreise und kreisfreien Städte an der Gesamtfläche des Landes. (...)*

Warum wir reale Tarifsteigerungen als Grundlage der Dynamisierung nutzen wollen

Bezogen auf die mit 2 % angesetzte Dynamisierung möchten wir anmerken, dass diese aus unserer Sicht zu niedrig angesetzt ist. Die Tabellenentgelte sind zuletzt deutlicher gestiegen. Eine Befragung der Kinder- und Jugendringe der Landkreise und kreisfreien Städte hat kein eindeutiges Bild ergeben, ob und wenn ja, an welchen der beiden Kommunalen Tarife SuE oder VKA sich die Träger jeweils orientieren. Ziel muss jedoch aus Sicht des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. perspektivisch die Orientierung an einem der beiden Tarife sein. Als Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. schlagen wir daher vor, sich bzgl. der Dynamisierung an einem Mittelwert rückblickend fünf Jahre sowie voraussichtlich zwei Jahre zu orientieren. Betrachtet man die Durchschnittswerte über alle Entgeltgruppen hinweg und rechnet diese entsprechenden Durchschnittswerte zusammen, ergibt sich eine durchschnittliche Steigerung von 2,45 %. Wir schlagen daher vor, im Gesetz den gerundeten Wert von 2,5 % zu verankern. Aus Sicht des KJR LSA ist insbesondere im Bereich der Sozialen Arbeit zudem mit nachholenden Tarifabschlüssen zu rechnen. Wie oben dargestellt, sind die Rahmenbedingungen in diesem Bereich derzeit schlechter als in anderen, insbesondere akademischen, Berufen. Im Zusammenhang mit dem sich abzeichnenden Engpass in Bezug auf die Fachkräfte ist daher davon auszugehen, dass die tariflichen Abschlüsse hier mittel- bis langfristig sogar noch höher ausfallen als in den anderen Bereichen.



Wir raten darüber hinaus zur **Streichung des neuen einzufügenden Satzes 4 in Absatz 1**: „Die Landkreise und kreisfreien Städte haben die Zuweisungen mindestens im Umfang des jährlichen Erhöhungsbetrages für die Förderung von Personalkosten einzusetzen“. Eine solche Vorgabe kann nur dann kontrolliert werden, wenn deren Einführung mit der Einführung einer Nachweispflicht verbunden wäre, die einen erhöhten bürokratischen Aufwand nach sich ziehen würde. Dies wäre insbesondere auch deswegen ein Rückschritt, da die Eingliederung der Jugendförderung in das KJHG–LSA zu einem erheblichen Verwaltungsrückgang und einer Entbürokratisierung geführt hat.

Zielführender ist es dagegen aus unserer Sicht, die Kommunen dahingehend aktiv zu beraten, Regelungen zur tariflichen Bezahlung sowie tariflichen Anpassung in den bestehenden kommunalen Regelungen, z.B. kommunalen Fachförderrichtlinien, zu verankern und so sicher zu stellen, dass neben den Entgeltsteigerungen z.B. auch tarifliche Stufenaufstiege bei den Trägern entsprechende Berücksichtigung finden.

Warum wir ein Sofortprogramm in Höhe von 1 Million Euro fordern

Durch die Reduzierung von Jugendpauschale und Fachkräfteprogramm sowie den veränderten Verteilungsschlüssel³ hat sich die Situation insbesondere in den Landkreisen bezogen auf die Leistungen nach den §§ 11 – 14 SGB VIII nochmals deutlich verschlechtert.

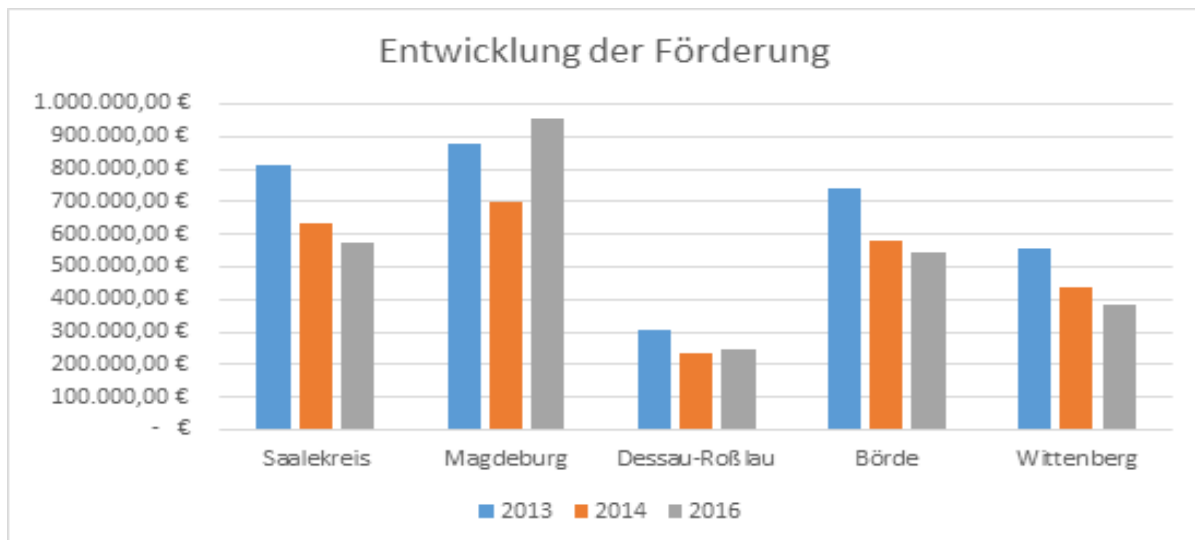
Derzeit sind aus Sicht des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. unterschiedliche Strategien in den Landkreisen zu beobachten. Verschiedene Landkreise haben versucht, die Reduzierung durch eigene Mittel auszugleichen. Doch spätestens mit der fortschreitenden demografischen Entwicklung und der damit zusammenhängenden Reduzierung der Mittel zeichnen sich erneut Diskussionen um Standorte und Einrichtungen ab.

Jerichower Land

Entwicklung der Anzahl der Einrichtungen laut Jugendhilfeplanung in allen Planungsräumen:

2009 = 52 Einrichtungen
 2015 = 36 Einrichtungen
 2018 = 26 Einrichtungen

Gründe: insb. bauliche Mängel in den Einrichtungen (1. Rückgang) und zunehmend Schwierigkeiten, geeignetes Personal zu finden (2. Rückgang).



³ Mit der Zusammenführung der beiden landesweiten Programme: Jugendpauschale und Fachkräfteprogramm wurde auch der Verteilungsschlüssel vereinheitlicht. Die Auszahlung der Gelder erfolgt nun gemessen an den in einem Landkreis/einer kreisfreien Stadt wohnenden jungen Menschen zwischen zehn und 27 Jahren. Die im Finanzausgleichsgesetz verankerte Jugendpauschale (5,4 Millionen Euro) wies für Landkreise und kreisfreie Städte zwei Finanztöpfe aus. Innerhalb dieser wurden die Gelder an die Landkreise bzw. kreisfreien Städte pro Einwohner*in verteilt. Die geringere Summe (2 Millionen Euro) des Fachkräfteprogramms wurde bereits vorher gemäß der im Landkreis/in der kreisfreien Stadt lebenden jungen Menschen zwischen zehn und 27 Jahren verteilt.

Andere Landkreise haben wiederum ihre zur Verfügung stehenden Mittel neu verteilt. Dies hatte zum Teil zur Folge, dass entweder das Angebot reduziert wurde, oder sich der Druck zumindest auf einige Träger in Bezug auf die Beschaffung von weiteren Finanzierungsmöglichkeiten deutlich erhöht hat. Es ist davon auszugehen, dass sich die von Prof. Dr. Peter-Ulrich Wendt im Jahr 2011 beschriebene Situation der Fachkräfte im überwiegenden Teil der Landkreise durch die beschriebenen Entwicklungen nochmals verschärft hat. Auch wenn z.B. – wie im Landkreis Stendal – durch Verträge mit den Trägern die Perspektive der Arbeit gesichert scheint, ist der Druck, der auf der einzelnen Fachkraft liegt, groß, denn die Verträge sind trotzdem jährlich kündbar. Gleichzeitig erfolgt die Arbeit unter teilweise schwierigen Bedingungen und mit großem persönlichen Engagement. Die Jugendhilfeplanung im Landkreis Stendal sieht klar abgegrenzte Planungsregionen vor. Für jede Planungsregion gibt es eine mobile Fachkraft mit i.d.R. 30 Wochenstunden. In dieser Zeit muss sie Angebote an bis zu zehn Standorten vorbereiten und realisieren, die unterschiedlichen Raumsituationen vor Ort managen (im günstigsten Fall Jugendräume, alternativ Sporthallen oder Dorfgemeinschaftshäuser), sich abstimmen mit dem eigenen und dem öffentlichen Träger, der die Jugendeinrichtung im Planungsraum und ggf. vor Ort eingesetzten Mitarbeiter*innen des zweiten Arbeitsmarktes. Außerdem obliegt es den Mitarbeiter*innen, für die Fahrten zu den einzelnen Standorten einen eigenen PKW einzusetzen, mit dem je nach Raumsituation auch das komplette benötigte Sport-, Spiel- und Bastelmaterial transportiert werden muss. Fällt der*die Mitarbeiter*in krankheitsbedingt aus oder ist die Stelle vakant, können die Angebote nicht anderweitig aufgefangen werden. In anderen Landkreisen, wie z.B. im Salzlandkreis, stehen Teile der Trägerlandschaft unter massivem Druck und damit die entsprechenden Fachkräfte, da die vom Landkreis ausgereichten Pauschalen nicht ausreichen, um die Arbeit entsprechend auszufinanzieren. In Extremfällen müssen bis zu 50 % Dritt- oder Eigenmittel durch den Träger organisiert werden, damit die Einrichtung mit entsprechender Qualität arbeiten kann. Gelingt dies nicht, droht die Schließung. Aus Sicht des KJR LSA ist hier dringend Handlungsbedarf gegeben, damit sich die Situation nicht noch weiter verschlimmert. Wir fordern die Regierungsfractionen daher auf, mit einem Sofortprogramm von 1 Million Euro auf die Situation zu reagieren.

Stendal

Die Jugendhilfeplanung sieht klar abgegrenzte Planungsregionen vor. Für jede Planungsregion gibt es eine mobile Fachkraft (i.d.R. 30 Stunden). Ist diese Fachkraft krank oder die Stelle vakant, gibt es für die jungen Menschen aus den Dörfern dieser Planungsregionen kein selbstständig erreichbares Angebot.

Salzlandkreis

Da die Kofinanzierung für die Einrichtung, um die sich der Träger in Eigenregie kümmern muss, nicht gedeckt ist, weiß die engagierte Fachkraft nicht, ob sie ihre wichtige Arbeit im sozialen Brennpunkt im Januar 2019 fortsetzen kann. Für die Fachkraft stellt sich diese Frage nicht zum ersten Mal.

Warum wir einen Flächenfaktor einführen wollen

Ziel des Vorschlages der Fraktion DIE LINKE ist es, die Besonderheiten der Fläche (geringe Bevölkerungsdichte) entsprechend zu berücksichtigen und auszugleichen.

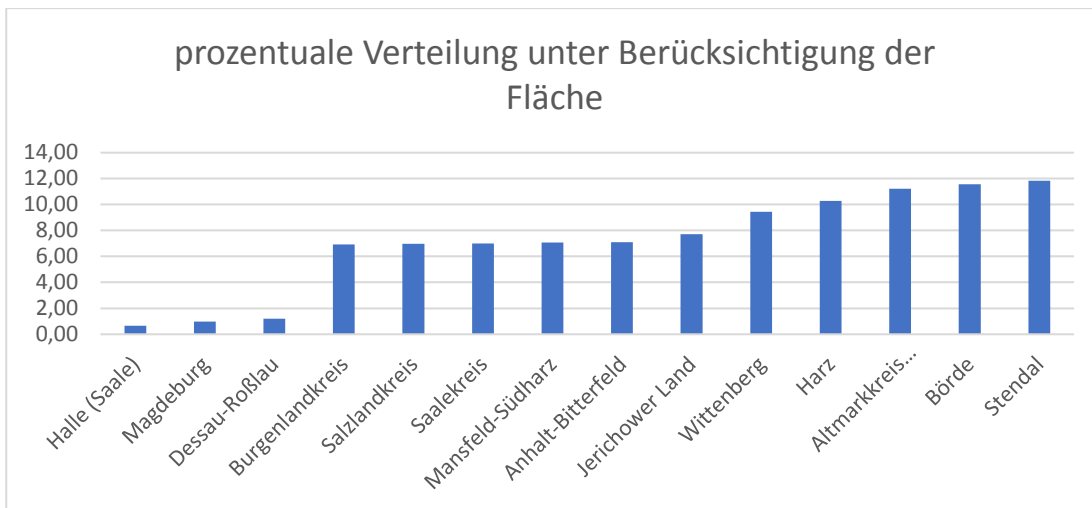
Hierzu gehören die Verinselung von jungen Menschen auf den Dörfern oder der schlechte Öffentliche Personen-Nahverkehr, der dazu führt, dass die Mobilität junger Menschen in hohem Maße von der Bereitschaft sowie den (finanziellen und zeitlichen) Möglichkeiten der Eltern abhängig ist. Darüber hinaus erreichen die Angebote, aufgrund geringerer Anzahl der im jeweiligen Einzugsbereich lebenden jungen Menschen, dementsprechend auch weniger Teilnehmende. Hinzu kommen weniger kommerzielle (Kino, Disco, Fitnesscenter) und nicht kommerzielle (Musikschulen, Schwimmbäder, Büchereien, Museen) Angebote für junge Menschen in den ländlichen Räumen. Aus Sicht des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. bedarf es hier einer zeitnahen Anpassung, spätestens mit Blick auf das Jahr 2020, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Evaluation des § 31 KJHG-LSA und den Ergebnissen des 7. Kinder- und Jugendberichtes.

Dem Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. sind leider bisher keine Berechnungen bekannt, wie dieser Nachteil genau beziffert werden kann. Alle Möglichkeiten des Ausgleiches beruhen daher auf Näherungswerten. Aus Sicht des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. gibt es verschiedene Varianten der gesetzlichen Verankerung. Denkbar wären:

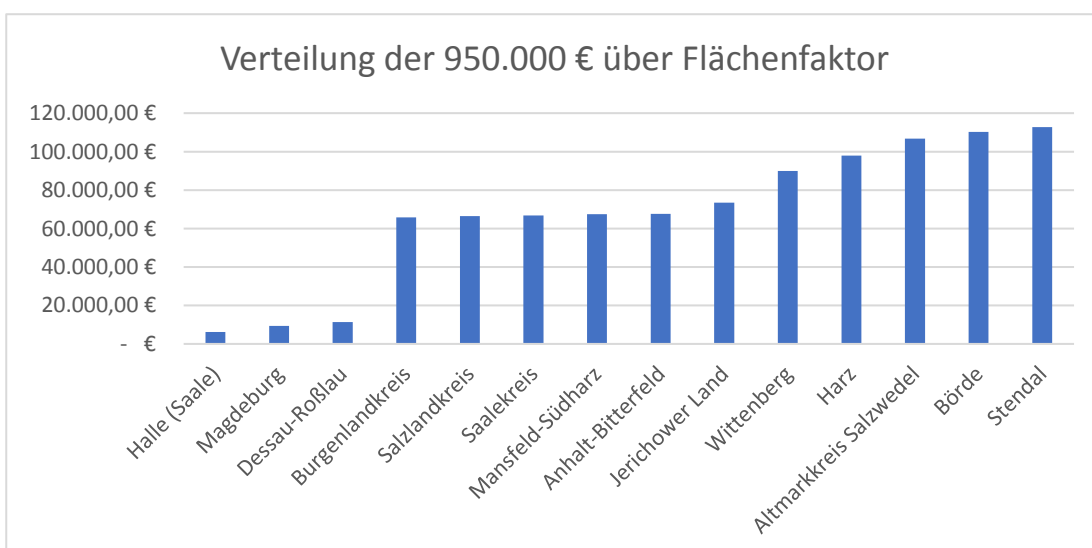
- Die Verteilung eines Teils der Mittel auf Grundlage der Bevölkerungsdichte eines Landkreises.
- Die Teilung der Mittel in zwei feststehende Töpfe für die Landkreise/kreisfreien Städte, um zusätzlich die demografiebedingte kontinuierliche Reduzierung der Mittel in den Landkreisen zu Gunsten der kreisfreien Städte zu stoppen.
- Die Verteilung eines Teils der Mittel auf Grundlage der Fläche der Landkreise/kreisfreien Städte.

Der letzte Vorschlag entspricht dem durch die Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurf.

Aus Sicht des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. ist dieser Vorschlag dazu geeignet (siehe Grafik), einen Ausgleich zwischen dem städtischen und dem ländlichen Raum zu schaffen. Als Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. begrüßen und unterstützen wir ihn daher ausdrücklich.



Der veränderte Verteilungsschlüssel hat in den letzten Jahren in den kreisfreien Städten, insb. in der Stadt Halle, zu einer positiven Dynamik geführt, die in Kombination mit einer umfassenden Jugendhilfeplanung erstmals seit Jahren wieder eine positive Entwicklung in den Bereichen der §§ 11 – 14 SGB VIII jenseits von Abwehrkämpfen zulässt. Sie zeigen, wie dringend es mehr Geld in dem Bereich braucht, um eine Situation herzustellen, in der Landkreise und kreisfreie Städte wieder in die Lage versetzt werden, den Bereich aktiv zu gestalten, statt deren Kollabieren hinauszuzögern. Eine Umverteilung der gegenwärtig vorhandenen Mittel durch einen Flächenfaktor würde sich auf die großen Städte aus Sicht des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. so auswirken, dass diese positiven Entwicklungen abgebrochen oder sogar rückgängig gemacht werden würden. Wir halten eine bloße Umverteilung deswegen für nicht zu verantworten. Da es jedoch dringend eines Ausgleichs für die Verluste in den Landkreisen bedarf, empfehlen wir zusätzlich zu der Einführung des Flächenfaktors die Anhebung der neuen Gesamtsumme (inkl. der oben begründeten Erhöhung im Rahmen des Sofortprogramms) um weitere circa 10 % auf 9.520.000 Euro. Verteilt auf die Landkreise über den Flächenfaktor würden diese zusätzlichen 950.000 Euro folgendes Bild ergeben:



1.2. Dran bleiben! – Förderung der Jugendarbeit ab 2020 zukunftssicher gestalten

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. empfiehlt, sich auf Grundlage der Evaluation des § 31 KJHG-LSA sowie den Ergebnissen des 7. Kinder- und Jugendberichtes der Landesregierung mit der Jugendförderung gemäß § 31 KJHG-LSA über Fraktionsgrenzen hinweg im Sinne der Jugendarbeit vor Ort zu verständigen. Aus Sicht des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. zeichnen sich hierbei folgende Schwerpunkte ab:

- Die Notwendigkeit der Einführung eines Flächenfaktors, falls dieser nicht bereits mit der kommenden Änderung eingeführt wird.
- Eine Erhöhung der Landesmittel um eine auf Grundlage des Kinder- und Jugendberichts und der Evaluation zu ermittelnde Summe.
- Eine Weiterentwicklung der Jugendhilfeplanung vor Ort und Ausbau des Abstimmungsprozesses auf Landesebene.
- Eine Stärkung der Kinder- und Jugendringe als Zusammenschlüsse freier Träger auf kommunaler Ebene.
- Diskussion um Mindeststandards von durch das Land (mit)geförderten Angeboten in Bezug auf die Arbeitsbedingungen der Fachkräfte sowie der fachlichen Ausgestaltung (z.B. Höchstgrenze für die Anzahl der durch eine mobile Kraft betreuten Jugendräume) und Finanzierung dieser (z.B. Höchstgrenzen von verpflichtend zu erbringenden Eigenanteilen der Freien Träger), verbunden mit der Diskussion der Frage, wie diese Mindeststandards in die entsprechenden Kommunalen Fördergrundsätze (Richtlinien/Jugendhilfepläne) implementiert werden können.
- Eine Diskussion um den Pflichtanteil der Landkreise und kreisfreien Städte. Mit einer stärkeren finanziellen Unterstützung dieser kommunalen Pflichtaufgabe durch das Land muss eine entsprechende höhere Verpflichtung der Landkreise einhergehen. Außerdem bedarf es einer Evaluation der Rolle der Kommunalaufsicht mit Blick auf die Landkreise/kreisfreien Städte, die sich in der Konsolidierung befinden. Immer wieder wird die Finanzierung der Aufgaben der §§ 11 - 14 SGB VIII als freiwillige Leistung behandelt, obwohl es sich um Pflichtaufgaben der Kommune handelt und dem Grunde nach ein Anspruch auf Förderung besteht.^x

2. FamBeFöG

Als Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. weisen wir darauf hin, dass die Ausführungen zur Dynamisierung und Ermittlung der Mittelwerte ebenfalls auf die Dynamisierung in Bezug auf die Förderung des § 20 FamBeFöG entsprechend zu übertragen sind. Aus diesem Grund schlagen wir vor, auch hier eine Dynamisierung von 2,5 % anstelle von 2 % jährlich festzuschreiben.

Für Rückfragen stehen Ihnen unser Geschäftsführer Philipp Schweizer sowie unsere Referentin Inga Wichmann gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Fabian Pfister

(Vorsitzender)

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. ist der Zusammenschluss von 27 landesweit tätigen Jugendverbänden, 3 Dachverbänden sowie der Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendringe der Landkreise und kreisfreien Städte Sachsen-Anhalts. In Jugendverbänden sind junge Menschen freiwillig in ihrer Freizeit gemeinsam aktiv, sie organisieren Kinder- und Jugendgruppen, Bildungsveranstaltungen, Freizeiten und Fahrten. Der KJR LSA vertritt die Interessen aller Kinder und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt und seiner Mitgliedsverbände. Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. ist Träger der Landeszentralstelle juleica und des Beteiligungsprojektes „Jugend Macht Zukunft“.

ⁱ Die in den Kästen benannten Beispiele stammen aus unterschiedlichen Quellen und Gesprächen. Sie dienen der Illustration der aktuellen Situation, insbesondere in den Landkreisen. Hierbei handelt es sich bezogen auf den Landkreis Jerichower Land um die „Jugendhilfeplanung Landkreis Jerichower Land Teilplan – Förderung der Jugendarbeit – (Fortschreibung ab 2019)“ insb. S. 30, abrufbar unter https://www.lkjl.de/media/artikel/9000474-foerderung-jugendarbeit/jugendhilfeplanung_-teilplan_foerderung_der_jugendarbeit_fortschreibung_ab_2019_.pdf (Stand 25.11.2018), sowie für den Bereich Staßfurt um einen Artikel der Volksstimme vom 16.11.2018 mit dem Titel „Jugendclubs an der Belastungsgrenze“, abrufbar unter: <https://www.volksstimme.de/lokal/staßfurt/jugendsozialarbeit-jugendclubs-an-der-belastungsgrenze> (Stand: 25.11.2018).

-
- ii Vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: „Statistische Berichte: Soziale Leistungen: Einrichtungen und tätige Personen in der Jugendhilfe“ (Stand 31.12.2016) S.6
- iii Vgl. Bundesagentur für Arbeit: „Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt | Mai 2018 – Akademikerinnen und Akademiker“, abrufbar unter:
<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Berufe/Berufe-Nav.html> (Stand 25.11.2018), S. 99.
- iv Vgl. Bundesagentur für Arbeit: „Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt | Mai 2018 – Akademikerinnen und Akademiker“, S. 11.
- v Vgl. Bundesagentur für Arbeit: „Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung, September 2018 – Blickpunkt Arbeitsmarkt: Fachkräfte in der Kinderbetreuung und -erziehung“, abrufbar unter:
<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Berufe/Berufe-Nav.html> (Stand 25.11.2018), S. 19.
- vi Vgl. Bundesagentur für Arbeit: „Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung, September 2018 – Blickpunkt Arbeitsmarkt: Fachkräfte in der Kinderbetreuung und -erziehung“, ebenda, S. 17.
- vii Vgl. Bundesagentur für Arbeit: „Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt | Mai 2018 – Akademikerinnen und Akademiker“, S. 16f.
- viii Vgl. Bundesagentur für Arbeit: „Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt | Mai 2018 – Akademikerinnen und Akademiker“, S. 100f.
- ix Vgl. Prof. Dr. Peter-Ulrich Wendt: „Unter der Lupe der Hochschule: die Arbeitssituation von Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit in Sachsen-Anhalt“ vom 04.11.2011, abrufbar unter:
<https://www.sozial.de/engagiert-flexibel-ausgebrannt.html> (Stand: 24.10.2018).
- x Vgl. zur rechtlichen Einordnung insb. Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner, Prof. Dr. Christian Bernzen und Melanie Kößler: „Jugendverbände sind zu fördern!“, abrufbar unter:
<https://www.dbjr.de/fileadmin/Publikationen/2013-DBJR-brosch-gutachten.pdf> (Stand: 25.11.2018).